

TriClean 210

Version 3.0
Überarbeitet am 12.10.2006

Druckdatum 18.10.2006

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname : TRICLEAN 210
Lieferant : TriSep Corporation
93 South La Patera Lane
Goleta, CA 93177
USA

Notrufnummer : 1-760-602-6096

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure	Konzentration: $\geq 60,00\%$ - $< 95,00\%$
CAS-Nr.: 77-92-9	EG-Nr.: 201-069-1
Einstufung: Xi; R36	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Xi R36 Reizt die Augen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

TriClean 210

Version 3.0
Überarbeitet am 12.10.2006

Druckdatum 18.10.2006

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : Keine bekannt. |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Brennbarer Stoff. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung vermeiden. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
| Verfahren zur Reinigung | : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Staubbildung vermeiden. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Brennbarer Stoff. Staubbildung vermeiden. Feinstaub, der in der Luft dispergiert ist, kann sich entzünden. |

Lagerung

- | | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. |
| Zusammenlagerungshinweise | : Zu vermeidende Stoffe; Alkalien; Reduktionsmittel; Unverträglich mit Oxidationsmitteln. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Behälter dicht geschlossen halten. Trocken aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden. |

TriClean 210

Version 3.0
Überarbeitet am 12.10.2006

Druckdatum 18.10.2006

Lagerklasse (LGK) : 11: Brennbare Feststoffe

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert (DFG):
Alveolengängiger Anteil (A) 1,5 mg/m³
Einatembarer Anteil (E) 4 mg/m³
MAK- und BAT-Werte-Liste 2005

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Erforderlich bei Auftreten von Stäuben; Staubschutzmaske;
Partikelfilter:P2; Partikelfilter:P3

Handschutz : Schutzhandschuhe; Die folgenden Materialien sind geeignet:
Naturkautschuk; Nitrilkautschuk; Butylkautschuk; PVC;
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz : Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : Pulver
Farbe : weiß
Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : nicht anwendbar
Flammpunkt : nicht anwendbar
Dichte : 1,665 g/cm³
Wasserlöslichkeit : 1.620 g/l; 25 °C
pH-Wert : 2 - 3; 10 g/l

TriClean 210

Version 3.0
Überarbeitet am 12.10.2006

Druckdatum 18.10.2006

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten;
Unverträglich mit Basen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide
- Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Verschlucken : Zitronensäure: LD50 Ratte > 6.730 mg/kg
Zitronensäure: LD50 Kaninchen > 7.000 mg/kg
Zitronensäure: LD50 Maus 5.400 mg/kg
- Hautkontakt : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
- Augenkontakt : Reizt die Augen.
- Sensibilisierung : nicht sensibilisierend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

- Biologische Abbaubarkeit : Zitronensäure: Zahn-Wellens Test 98 % 7 d; Leicht biologisch abbaubar
- Toxizität gegenüber Fischen : Zitronensäure: LC0 Carassius auratus (Goldfisch) 625 mg/l
- Daphnientoxizität : Zitronensäure:
LC0 Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 80 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen : Zitronensäure: EC0 Scenedesmus quadricauda (Grünalge) 640 mg/l
- Toxizität gegenüber Bakterien : Zitronensäure: EC0 Pseudomonas putida > 10.000 mg/l 16 h

Weitere Angaben zur Ökologie

- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Größere Mengen

TriClean 210

Version 3.0
Überarbeitet am 12.10.2006

Druckdatum 18.10.2006

sollten entsprechend den örtlichen Vorschriften deponiert werden.

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R36	Reizt die Augen.
S-Sätze	S22 S24/25 S26	Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallIV. -

